

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925**

19.3.1925 (No. 66)

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 958 und 954. Postkontos: Karlsruhe Nr. 3518

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: C. K. v. d. Karlsruher

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,00 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge auf Abnahme der Zeitung sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerhebung, Zwangsverkauf unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil

#### Reichspräsidentenwahl

Auf die oben erscheinende 2. Änderungsverordnung zur Reichsstimmordnung vom 17. März 1925 (Reichsanzeiger Nr. 64 vom 17. März 1925; RStBl. I Nr. 9 S. 21) wird hingewiesen.

§ 13 und Satz 2 in § 15 Abs. 1 wurden gestrichen. Demnach ist die bisherige Vorschrift, daß bei Ausstellung eines Stimmscheines für den 1. Wahlgang gleichzeitig auch ein Stimmschein für den 2. Wahlgang auszustellen ist, fallen gelassen worden. Der Stimmschein für den 2. Wahlgang (auf rotem Papier) ist also ausnahmslos erst nach dem 1. Wahlgang auf begründeten Antrag hin auszustellen.

Die Herstellung und der Versand des amtlichen Stimmgzettels an die Bezirksämter ist den Herren Landeskommissären übertragen. Wegen rechtzeitiger Verteilung der Stimmgzettel an die Gemeinden treffen die Bezirksämter die nötigen Vorkehrungen.

Die Gemeindebehörden machen gemäß § 47 Reichsstimmordnung (in der neuen Fassung) spätestens 3 Tage vor der Abstimmung, also spätestens am 26. März in ortsbekannter Weise bekannt; die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Lage des Abstimmungsraumes, Tag und Stunde der Abstimmung, ferner, daß die Stimmgzettel amtlich hergestellt sind, daß sie alle zugelassenen Wahlvorschläge enthalten, daß der Stimmberechtigte bei der Stimmabgabe durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise den Anwärter bezeichnet, dem er seine Stimme geben will, daß der Stimmberechtigte, der keinem vorgeschlagenen Anwärter seine Stimme geben will, den Namen der Person, der er seine Stimme geben will, auf den amtlichen Stimmgzettel in das hierzu freigelassene Feld schreibt, und daß Stimmgzettel, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, ungültig sind.

Die Abstimmung beginnt vormittags 9 Uhr und endet 6 Uhr nachmittags, soweit nicht für einzelne Gemeinden (Stimmbezirke) von weniger als 1000 Einwohnern durch den Bezirksrat die Abstimmungszeit abgeändert ist.

#### Auslegung der Wählerlisten

Die Gemeindebehörden werden auf die in § 18 Abs. 2 Reichsstimmordnung vorgeschriebene ortsbekanntmachung wegen der Spätereitens am 20. März beginnenden Auslegung der Stimmlisten oder Stimmkarteien hingewiesen. Die ortsbekanntmachung muß vor Beginn der Auslegung erfolgen.

### Morgen wieder Neuwahl des preussischen Ministerpräsidenten

Wie aus Berlin gemeldet wird, hat der bisherige preussische Ministerpräsident Marx die Neuwahl zum Ministerpräsidenten nicht angenommen. Die heutige Landtagssitzung dürfte daher vertagt werden. Die Neuwahl des Ministerpräsidenten wird voraussichtlich am morgigen Freitag erfolgen.

\*

#### Die Regierungsbildung in Preußen

Wie infolge der ablehnenden Haltung der Deutschnationalen gegen Marx wieder auf den toten Punkt gekommen. H. Z. wird der Versuch gemacht, mit einem reinen Beamtenkabinett für eine Übergangszeit vor den Landtag zu treten. Seitens einer Reihe höherer Beamten sind lebhaftest Klagen geäußert worden, daß durch die fortwährenden Krisen ihre Amtstätigkeit geradezu unterbunden werde. Ministerpräsident Dr. Marx hatte sich darüber zu entscheiden, ob er an der Spitze eines solchen Kabinetts treten, oder sein Mandat in die Hände des Landtagspräsidenten zurückgeben werde. — Der Berliner „Volksanzeiger“ nannte bereits als Präsidialkandidaten am Mittwoch den Kammergerichtspräsidenten Tigges, den früheren Finanzminister Simisch und den dem Zentrum nahestehenden Landeshauptmann der Rheinprovinz Horion.

**Beworfenheit Einigung in der Aufwertungsfrage.** Die „Vossische Zeitung“ hört, daß die Besprechung der Reichsregierung, welche mit den Parteien auf Grund eines vom Justizministerium ausgearbeiteten Gesetzentwurfes zur Regelung der Aufwertungsfrage geführt werden, so weit gediehen seien, daß mit dem Abschluß der Verhandlungen vielleicht schon heute gerechnet werden könne. Zu der Frage der Hypothekenaufwertung scheint, wie das Blatt wissen will, die Einigung auf Erhöhung der Aufwertungsquote von 15 auf 25 Prozent bereits erreicht, während der Regelung der Anleiheaufwertung noch größere Schwierigkeiten entgegenstünden.

### \* Wohnungsnot und Kapitalbeschaffung

Es gibt zurzeit wohl kaum eine größere Gemeinde und überhaupt keine Stadt in Baden, die nicht auf der Suche nach einem Anlehen wäre. Die Wohnungsnot und oft auch das Wohnungselend sind so groß, daß die Gemeinden keinen anderen Ausweg zu finden vermögen. Verschärft wird die finanzielle Lage noch durch den Umstand, daß sich die gemeindeeigenen Werke (Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke) infolge der Nachwirkung von Krieg und Inflation häufig in einem Zustand befinden, der dem heutigen Stand der Wissenschaft und der Technik nicht mehr entspricht. Es braucht nur an die Gaswerke erinnert zu werden, die heute ihre Wirtschaftlichkeit durchweg durch Verbesserung der Anlagen zu heben versuchen. Der schlechte Beschäftigungsgrad in manchen Industrien zwingt die Gemeinden zu Ausgaben für größere Notstandsarbeiten, die unter normalen Verhältnissen noch gut hinausgeschoben oder ganz vermieden werden könnten, die aber vorgenommen werden müssen, wenn die Strafe von Arbeitslosenansammlungen und von Radau- und Aufrührerzügen freigehalten werden soll. War in manchen Gemeinden seither, wenn auch nur unter starkem Anziehen der Steuerfahne, noch Aussicht vorhanden, solche Aufwendungen wenigstens teilweise aus laufenden Mitteln zu bestreiten, so entschwindet doch für die nähere Zukunft diese Aussicht ganz, wenn man sich die Steuerertragspläne der Reichsregierung vor Augen führt. Wenn diese Pläne Wirklichkeit werden, wird es wohl nur noch sehr wenigen badischen Gemeinden möglich sein, die Ertragsmisse der Gebäudesteuer über den gesetzlich vorgeschriebenen Maßstab hinaus für Wohnungsbauzwecke zur Verfügung zu stellen und die Folge wird sein, daß sich der Wettbewerb der Gemeinden um die spärlich vorhandenen Anlehenmöglichkeiten noch weiter verschärfert.

Diese Zwangslage der Gemeinden scheint einer gewissen Klasse von Menschen sehr geeignet zu sein, um Raubzüge auf die Gemeindefassen zu versuchen. Eine höflichere Bezeichnung kann für die fast täglich bei den Gemeindeverwaltungen einlaufenden Darlehensvermittlungangebote kaum gefunden werden. Die Geldvermittler lauschen allerorts auf, um unter zum Teil sehr schön klingenden Firmenbezeichnungen den notleidenden Gemeinden Geldquellen unter „sehr angenehmen Bedingungen“ und in fast „uneigennütziger Weise“ anzubieten. Man verlangt ja nur 8 bis 10 v. H. Zins auf 10 bis 20 Jahre fest, der Rückzahlungsturs schwankt so zwischen 83 bis 93 v. H., der Rückzahlungsturs zwischen 100 und 110. Eine Vermittlungsprovision von 1 bis 2½ v. H. kann nach Ansicht dieser Herren eigentlich auch nicht als unangemessen hoch bezeichnet werden und eine Verwaltungsgebühr von 1 v. H. spielt bei derartigen Zahlen überhaupt keine Rolle. Die Gemeinden werden in der freundschaftlichsten Weise ersucht, zunächst alle möglichen Auskünfte über ihre Vermögenslage und ihre Steuerkraft usw. „zu treuen Händen“ zu geben und lediglich der Form halber ein kleines vorgezeichnetes Verprechen zu unterzeichnen, in welchem dem Darlehensvermittler die kleine Provision zugesichert wird. Bevor dieser Schein unterzeichnet ist, kann die Gemeinde mit dem eigentlichen Darlehensgeber nicht bekannt gemacht werden. Der eigentliche Geldgeber entpuppt sich dann wohl wieder als eine weitere Vermittlerperson und wenn man ernstlich der Sache auf den Grund gehen wollte, wäre schließlich noch Seleganzheit gegeben, den dritten und vierten Strohmännchen zu finden, der vor dem eigentlichen Geldgeber oder dem geldgebenden „Konfortium“ steht.

Es wird wohl kaum eine Gemeinde geben, die das schöne Spiel so lange trieb, bis sie den „eigentlichen“ Geldgeber entdeckte. Dafür sorgen die Auskünfte, die von amtlichen Stellen (Polizeibehörde und Handelskammer) einlaufen, wenn man sich wirklich einmal ernstlich für einen der Herren Vermittler interessiert. Meistens handelt es sich um junge Gründungen, die polizeilich noch nicht gemeldet und im Handelsregister noch nicht eingetragen sind, manchmal sind die Auskünfte noch ungünstiger und der Herr Vermittler ist polizeilich „sehr gut“ bekannt. Man kann sich bei der ganzen Sache des Eindrucks nicht erwehren, als wenn dunkle Elemente heute nach berühmten Mustern aus Zeiten der Lebensmittelpreiszwangswirtschaft einen Kettenhandel mit verfügbaren

Geldern treiben oder zu treiben versuchen. Solange es sich hierbei um private Gelder handelt, wird kaum etwas dagegen unternommen werden können. Trotzdem wird es kaum erklärlich sein, daß ein privater Geldmann bei der heutigen Geldknappheit Vermittler braucht, um sein Kapital an den Mann zu bringen. Wenn eine öffentliche Kasse aber sich derartiger Vermittler bedienen würde, um verfügbare Gelder an die Gemeinden auszuleihen, so könnte man dies tatsächlich nur mit dem gerade heute sehr aktuellen Wort „Korruption“ bezeichnen.

In dieser Beziehung wird ein Angebot Interesse haben, das vor einiger Zeit an badische Gemeinden gegeben wurde: Der Geldvermittler, angeblich ein Major a. D., schrieb wörtlich:

„Ich beehre mich, Ihnen folgendes mitzuteilen: Amtliche Berliner Stellen geben an Kommunen größere Summen als Darlehen aus. Von zuständiger Seite wurde ich beauftragt, solche zu vermitteln.“

Die Bedingungen sind freibleibend ohne Verbindlichkeit für mich folgende:

Verleihsquote bis 90 Prozent des Vermögenswertes. Auszuliehende Summe mindestens Reichsmark 100 000 bis zu hohen Beträgen.

Das Geld wird gegen Schuldschein in deutscher Reichsmark auf 10 Jahre eventuell auf 15 Jahre gegeben, und zwar gegen 8 Prozent Zinsen pro Jahr.

bei 95 Prozent Auszahlung, 3 Prozent Bankkommission und 2 Prozent Abschlußprovision.

Die unbedingt erforderlichen Unterlagen, welche ich mir, falls Sie von meinem Angebot Gebrauch zu machen wünschen, zu genehmen Händen einzusenden bitte, sind folgende:

1. Ein kurzes Gesuch der Stadt mit Angabe der Einwohnerzahl, aus dem die Höhe des gewünschten Darlehens und die Zwecke, für welche dasselbe Verwendung finden soll, hervorgehen.
2. Vermögens- und Schuldenaufstellung der Stadt und Haushaltsplan pro 1925.
3. Ein Schreiben, vom Bürgermeister und Stadtkämmerer unterfertigt, worin sich die Stadt mit dem Zinsfuß von 8 Prozent pro Jahr einverstanden erklärt.
4. Ein weiteres Schreiben, vom Bürgermeister und Kämmerer unterfertigt, worin die Stadt erklärt, daß sie mit dem Kapitalabzug von 5 Prozent und der Bankkommission von 3 Prozent, zusammen 8 Prozent, einverstanden ist, die sofort von der zu erhaltenden Summe abzugelassen sind.
5. Ein Schreiben vom Bürgermeister und Kämmerer unterfertigt, durch welches sich die Stadt verpflichtet, für die Vermittlung des Darlehens 2 Prozent von der Originalsumme zu zahlen und zwar ebenfalls ohne Bezug am Auszahlungstage.
6. Ein Schreiben, vom Bürgermeister und Kämmerer unterfertigt, durch welches sich die Stadt verpflichtet, weitere Darlehen von demselben Geldgäubiger nur durch meine Vermittlung zu beantragen und anderen geldsuchenden Kommunen nicht die geldgebende Stelle, sondern nur meine Adresse als Mittelperson aufzugeben.

Der Schuldschein wird gemäß den neuen Bestimmungen des Reichsfinanzministeriums mit Punkt 3 bis 5 übereinstimmend formuliert.

Nach Prüfung dieser Unterlagen erfolgen alle weiteren Verhandlungen direkt mit dem Geldgeber.

Ob und in welcher Form dem Geldnehmer (der Stadt X) das Recht früherer Kündigung eingeräumt wird, bleibt den mündlichen Verhandlungen zwischen Geldgeber und Geldnehmer vorbehalten.

Auf Wunsch stehen Referenzen über bereits erfolgte Abschlüsse zur Verfügung.

Das Angebot ist offenbar in größerer Auflage hergestellt worden. Es dürfte eine ganze Reihe von darlehenssuchenden Gemeinden mit dem Zirkular beehrt worden sein.

Die Bedingungen selbst sind wohl nicht überraschend. Sie weichen nicht wesentlich von den eingangs beschriebenen Normalangeboten der Geldvermittler ab. Überraschend ist es nur bei diesem Angebot, daß amtliche Berliner Stellen Geld an Kommunen geben und sich dabei privater Geldvermittler bedienen sollen. Vielleicht läßt es sich feststellen, welche amtliche Berliner Stellen hinter dem Angebot stehen. Handelt es sich hier um eine etwas außergewöhnliche Geschäftsreklame oder um Tatsachen? Hat der Herr Geldvermittler wirklich Beziehungen zu Reichskassen, wie er sich den Anschein gibt, indem er mitteilt, daß der Schuldschein gemäß den neuen Bestimmungen des Reichsfinanzministeriums mit Punkt 3 bis 5 übereinstimmend formuliert wird?

Es wird nötig sein, Schritte zu unternehmen, um die wilde Jagd der Gemeinden nach Darlehensgeldern zu Wohnungsbauzwecken in geordnete Bahnen zu lenken. Ließe sich nicht eine zentrale Vermittlungsstelle für Baukapitalien schaffen, welche die vorhandenen Gelder unentgelt-

Mit der Beilage: 22. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags

lich vermittelt? Es ist doch ein Unding, daß von Geldern, welche zur Förderung des Wohnungsbaues dienen sollen, große Beträge in die Tasche von Geldvermittlern fließen. Läßt sich keine gesetzliche Regelung herbeiführen, wonach die Sparkassen wenigstens einen bestimmten Prozentsatz ihrer festen Einlagen in irgend einer Darlehensform für Zwecke des Wohnungsbaues anlegen müssen? Die Badische Gebäudeversicherungsanstalt hat in vorbildlicher Weise den Anfang gemacht, für die Behebung der Wohnungsnot durch Ausgabe ihrer verfügbaren Gelder zu arbeiten. Können sich nicht andere öffentliche Kassen und Kassen von gemeinnützigen Anstalten diesem Vorhaben anschließen?

Die Wohnungsnot ist groß. Die zur Bekämpfung vorhandenen Gemeindegelder sind, an Bedarf gemessen, verschwindend klein. Nur mit der Aufnahme von Kapitalien läßt sich was schaffen. Auf die bis jetzt üblichen wucherischen Bedingungen der Geldvermittler kann sich eine ihrer Verantwortung bewußte Gemeindeverwaltung nicht einlassen. Es wird Sache der Landesregierung sein, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie den einzelnen Gemeinden Darlehen zu halbwegs annehmbaren Bedingungen verschafft werden können.

## Deutscher Reichstag

W.D. Berlin, 18. März.

Am Regierungstisch Finanzminister Dr. von Schleben. — Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 2.20 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes zur

### Änderung des Besoldungsgesetzes.

Abg. Alkotte (Zent.) berichtet über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses. Der Ausschuss hat beschlossen, daß das Besoldungsgesetz mit Wirkung vom 1. April 1926 ab außer Kraft tritt. Wenn die Länder und Gemeinden bereits zum 1. Januar 1926 oder zu einem früheren Zeitpunkt durch Einführung des Zuschlagsrechts zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer größere Selbstständigkeit in bezug auf die Ausübung dieser Steuern erhalten, so tritt das Gesetz schon in einem früheren Zeitpunkt außer Kraft.

Abg. Rohmann (Soz.) protestiert gegen die Verlängerung des Besoldungsgesetzes, ebenso Abg. Eichhorn (Komm.). Abg. Dietrich-Baden (Dem.) lehnt ebenfalls die Vorlage ab. Das Gesetz habe die Gemeinden nicht zur Sparlichkeit, sondern zur schlechten Wirtschaft veranlaßt. Es handle sich jetzt darum, in die Verwaltung der Kommune wieder Ordnung zu bringen.

Abg. Schröder (N.C.) verwirft gleichfalls die Vorlage. Die Vorlage wird darauf in zweiter Lesung gegen Demokraten, Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten angenommen.

Abg. Dietrich-Baden (Dem.) beantragt, die dritte Lesung aussetzen und den Gesetzesentwurf zur Nachprüfung der Frage, ob er verfassungsändernd sei, dem Rechtsausschuss zu überweisen.

Der Antrag wird abgelehnt. In der dritten Lesung werden die einleitenden Bestimmungen des Gesetzes angenommen.

Abg. Steintopf (Soz.) beantragt dann, die Abstimmung über die Bestimmungen, daß das Sperrgesetz erst mit Wirkung vom 1. April 1926 ab außer Kraft tritt, auszusetzen und auf Donnerstag zu verlegen. — Der Antrag auf Verlegung wird abgelehnt.

Die Abstimmung über die Grundgehälterbestimmung wird namentlich vorgenommen. Es ergibt die Annahme der Bestimmungen mit 166 gegen 154 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen.

Bei der Schlussabstimmung fordert Abg. Dr. Kütz (Dem.) namentliche Abstimmung, damit festgestellt werden kann, ob das Gesetz eine qualifizierte Mehrheit habe. Seine Fraktion hält es für verfassungsändernd.

Die Schlussabstimmung ergibt die Annahme des Gesetzes mit 165 gegen 153 Stimmen, also mit einfacher Mehrheit. Vizepräsident Dr. Bell stellt fest, daß Zweifels aufgetaucht seien, ob das Gesetz verfassungsändernd sei und eine qualifizierte Zweidrittelmehrheit nicht vorliege.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über die vierteljährliche Gehaltsauszahlung.

Darnach soll die vierteljährliche Auszahlung der Beamtengehälter wieder eingeführt werden. Der Haushaltsausschuss beantragt die unveränderte Annahme der Vorlage, sowie die Entschließung, die Reichsregierung zu ersuchen, die vierteljährliche Gehaltsauszahlung mit tunlichster Beschleunigung, spätestens aber wieder bis zum 1. Oktober 1925 einzuführen. Die Vorlage wird in zweiter Lesung angenommen.

Ein Antrag Schult (Dem.), die dritte Lesung auszusetzen und im Rechtsausschuss feststellen zu lassen, ob das Gesetz verfassungsändernd sei, wird abgelehnt. Das Gesetz wird der Entscheidung angenommen.

Die zweite Lesung des Reichshaushaltsplans wird fortgesetzt und zwar mit der Einzelberatung beim Titel „Reichsjustizministerium“.

Abg. Frau Dr. Stegmann (Soz.) spricht gegen den Gebirgswang. Es muß unter gewissen Voraussetzungen den Ärzten gestattet werden, Eingriffe vorzunehmen.

Abg. Frau Agnes (Soz.) tritt für Erleichterung der Ehescheidung ein. Eine erzwungene Ehe sei nur eine Hölle.

Reichsjustizminister Dr. Prentken hält daran fest, daß er einer Erleichterung der Ehescheidung niemals zustimmen werde. Ist des Himmels Wille anders, so wird er es sagen. (Lärm links.) Auch bezüglich der Abtreibung sei sein ablehnender Standpunkt ganz bestimmt und unabänderlich. (Erneuter Lärm links.)

Abg. Brobaus (Dem.) hält die ablehnende Stellungnahme des Ministers zur Frage der Erleichterung der Ehescheidung für außerordentlich bedauerlich. Die Anträge werden den verschiedenen Ausschüssen überwiesen.

Ein kommunistischer Antrag auf Aufhebung des Republikstrafgesetzes und Aufhebung des Staatsgerichtshofes wird abgelehnt. Ein demokratischer Antrag auf Regelung des Zwangsvergleichsverfahrens wird angenommen.

Darauf wird die Einzelansprache fortgesetzt. Abg. Schröder-Mecklenburg (N.C.) beantragt Streichung der Kosten für den Staatsgerichtshof. Der Staatsgerichtshof sei ein Schandfleck der deutschen Geschichte (tumultuöser Lärm links, in dessen Verlauf der Abg. Dittmann zur Ordnung gerufen wird). Unter anhaltendem großem Lärm verläßt der Redner das Podium.

Abg. Müller-Franken (Soz.) jagt der nationalistischen Demagogie voraus, daß sie bei den nächsten Wahlen zum Reichs-

tag verschwinden werde. Unter dem Sozialistengesetz seien Tausende verurteilt worden, ohne um Gnade gebittet zu haben, wie Herr von Killinger. Bismarck habe hestographierte Strafanträge gehabt. Das Verhalten der Rechten beweise, daß der Staatsgerichtshof noch notwendig sei.

Abg. Dittmann (Soz.) wipft den Kommunisten vor, daß sie die Arbeiter in die Rutsche hineintreiben, wegen der sie dann verurteilt werden.

Die Ausgaben für den Staatsgerichtshof werden gegen die Rechten und die Kommunisten bewilligt.

Beim Reichspatentamt wird ein Antrag auf Ermäßigung der Patentgebühren angenommen.

Angenommen wird ein Gesetzesentwurf zur Erweiterung der Fürsorge für erwerbslose Seelente.

Abg. Kütz (D.) berichtet sodann über die Verhandlungen des Wohnungsausschusses in Sachen des Mieterschutzes. Der Redner gibt namens seiner Fraktion eine Erklärung ab, wonach die befriedigende Lösung der Wohnungsfrage das dringendste soziale Gebot der Gegenwart und der nächsten Zukunft sei. Pflicht der Reichsregierung sei es, schleunigst die erforderlichen Gesetzesentwürfe vorzulegen. Auch die Frage des Siedlungs- und des Nachschubwesens müsse schleunigst behandelt werden.

Ein Regierungsvertreter äußert, die Regierung werde mit dem Abbau der Wohnungswirtschaft fortfahren, soweit es sich mit den Maßnahmen gegen die Wohnungsnot vereinbaren lasse. Sie werde sich bewegen mit den Ländern in Verbindung setzen und möglichst bald die gewünschten Gesetze vorlegen.

Das Haus vertagt sich auf Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung: Justizetat, Finanzausgleich, keine Vorlage.

Der Ältestenrat des Reichstages beschloß: In der am heutigen Donnerstag, mittags 12 Uhr, beginnenden Sitzung soll der Etat in zweiter Lesung, ferner der Finanzausgleich und die dritte Steuernotverordnung besprochen werden. Am Freitag sollen die Vorgänge in Halle zur Debatte kommen. Am Samstag sind dritte Lesungen. Nach einer Pause tagt der Reichstag wieder vom 31. März bis 4. April. Hierauf beginnt die Osterpause, die bis zur Woche nach Ostern, eventuell aber auch bis 28. April dauern soll; letzteres, wenn ein zweiter Wahlgang für die Reichspräsidentenwahl erforderlich wird.

Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages wurden am Mittwoch die Gesetzesentwürfe betr. den Verwaltungsrat des intern. Arbeitsamts und das Washingtoner Übereinkommen vom 28. November 1919 über die Arbeitslosigkeit behandelt.

Ein Regierungsvertreter legte hierbei die grundsätzliche Stellungnahme der Reichsregierung zur Ratifikation des internationalen Arbeitsübereinkommens dar und trat für die Einführung der deutschen Sprache als Amtssprache, sowie für die Vermehrung des deutschen Personals beim internationalen Arbeitsamt ein. Die weitere Behandlung der Ratifizierungsentwürfe wird durch den sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages erfolgen.

Im Haushaltsausschuss des Reichstages am Mittwoch wurde bei der Beratung der Anträge auf Erhöhung des Teuerungszuschlages von 12,5 auf 20 Prozent für die Besoldungsgruppen 1 bis 6 Reichsfinanzminister von Schleben gegen die Anträge und führte aus, daß, solange die wirtschaftliche Lage, die Steuererhebung, der Finanzausgleich und die Aufwertungsfrage nicht genügend geklärt seien, man nicht neue, dauernde Lasten auf sich nehmen dürfe.

Ministerialdirektor Siesler vom Reichsfinanzministerium erkannte an, daß nach den bisherigen Erfahrungen eine Aenderung der Beamteneinkommen nicht ohne Rückwirkung auf die Privatindustrie bleiben würde, während Reichsverkehrsminister Krosche die schweren Rückwirkungen einer Erhöhung der Beamteneinkommen auf die Personen- und Gütertarife hervorhob. Gemäß einem Antrag auf Verlegung zur Stellungnahme der Fraktionen verlagte sich hierauf der Ausschuss.

Zur Reichspräsidentenwahl

## Politische Neuigkeiten

### Im thüringischen Landtag

erfolgte am Mittwoch die zweite Beratung des Antrags der Rechtsparteien auf Herabsetzung der Zahl der Landtagsabgeordneten von 72 auf 53. Nach erregter Aussprache erfolgte die Abstimmung. Es stimmten für die Herabsetzung die Abgeordneten der Rechtsparteien, die Volkischen und die Demokraten mit 39 Stimmen, während die Sozialdemokraten und Kommunisten mit 24 dagegen stimmten. Da somit die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht ist, gilt der Antrag als abgelehnt. Ebenso erhielt ein zweiter Antrag der demokratischen Fraktion, der ebenfalls die Herabsetzung der Abgeordnetenzahl des Landtags zum Gegenstand hatte, nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Des Weiteren wurden die beiden Anträge der Sozialdemokraten und Kommunisten auf Auflösung des Landtags mit 36 Stimmen der Rechtsparteien gegen 20 der Linken abgelehnt.

### Neuwahl des Hamburger Senats

Bei der am Mittwoch abgehaltenen Neuwahl des Hamburger Senats durch die Bürgerschaft kam es zu wüsten Tumulten. Die Kommunisten brachten eine Interpellation über die Verweigerung von Urlaub an die politischen Festungsbefehlshaber ein. Als die Bürgerschaft die Besprechung nicht zuließ, kam es im Saal und auf den Tribünen zu Demonstrationen. Die Sitzung wurde mehrfach unterbrochen und einige der Kommunisten von der Sitzung ausgeschlossen. Hierauf verließ ein Teil der Kommunisten unter dem Ruf: „Hoch die Revolution!“ den Saal. Der Präsident schloß hierauf die gesamten übrigen kommunistischen Vertreter von der Sitzung aus und ersuchte sie, den Saal zu verlassen. Teils leisteten sie der Aufforderung erst Folge, als die herbeigeholten Gendarmen und Kriminalbeamten sie zum Verlassen des Saales veranlaßten. Später teilte der Präsident mit, daß er sämtliche Ausgeschlossenen nunmehr für 4 Wochen ausgeschlossen habe. Im Saal blieben nur noch die Mitglieder der Regierungskoalition, die nunmehr 15 der von dem Wahlschuss vorgeschlagenen Senatoren wählten. Es wurden gewählt: 4 Mitglieder der Deutschen Volkspartei, 4 Demokraten und 7 Sozialdemokraten.

Der Senat hat Senator Dr. Petersen (Dem.) zum ersten und Senator Dr. Sörram (Dpt.) zum zweiten Bürgermeister gewählt.

### Im Magdeburger Prozeß

sagte am Mittwoch der Zeuge Sobert, der aus dem Untersuchungsgefängnis in Berlin durch einen Polizeibeamten befreit wurde, daß er in seiner politischen Partei organisiert und national gefimmt sei. In der Treppe vor dem Gefängnis habe er etwa 20 Meter von Ebert entfernt gestanden und es seien nur wenige Menschen vor ihm gewesen. Er und seine Kollegen aus dem Spandauer Betrieben waren interessiert daran, wie Ebert sich zu den Gefestungsbeschlüssen verhalte. Er habe deshalb einen Zettel geschrieben mit der Frage: „Wie verhält sich Ebert zu den Gefestungsbeschlüssen?“ und ihn Ebert hinaufgeschickt. Nach einigen Minuten habe Ebert geantwortet, den Gefestungsbeschlüssen sei Folge zu leisten. Wer einen bekomme, der solle sich an die Partei wenden, diese werde dann das Nötige veranlassen. Auf Vorhalten des Vorstehenden, daß die Verlesung der Beschlüsse die Rede Eberts anders verstanden hätten, erklärte der Zeuge, daß die anderen Angst hätten. Es sei ganz ausgeschlossen, daß er sich verhöre habe. Auf die Frage des Vorstehenden, ob schon vor der Versammlung davon gesprochen wurde, daß man Gefestungsbeschlüsse nicht befolgen solle, antwortete der Zeuge, daß er schon vorher im Betrieb gehört habe. Aus diesem Grunde habe er auch den Zettel an Ebert gerichtet. Es entspann sich nun eine längere Auseinandersetzung über die Vorlesung Soberts. Wegen seiner letzten Vorbestrafung erklärte Sobert, er habe für eine nationale Handlung 15 Monate Gefängnis erhalten. In seiner Jugend sei er wegen leichtsinniger Sachen verurteilt worden. Zeuge Fröhle erklärte, als Ebert sagte: „Ja, wenn Ihr Gefestungsbeschlüsse bekommt, müßt Ihr ihnen selbstverständlich folgen, wir als Partei werden aber dafür sorgen, daß die Gefestungsbeschlüsse rückgängig gemacht werden“, erob sich ein großer Tumult und man rief immerzu: „Brenner, Verräter, Schamke!“

Sobann wurde der Zeuge Strig vernommen, der über die Versammlung im Tropicower Park aussagte, ihn habe nur die Frage der Gefestungsbeschlüsse interessiert. Ebert erhielt einen Zettel hinaufgeschickt und sagte dann: „Wer einen Gefestungsbeschlüsse erhält, soll ihm nicht Folge leisten!“ Vorstehender: Haben Sie das genau verstanden? Zeuge: Ja, natürlich! Auf die Frage des Vorstehenden, ob der Redner gesagt habe: „Ich schäme vor, dem Streikbeschlüssen nicht Folge zu leisten!“ antwortete Strig: Nein, dann wäre ich am nächsten Tage einer der ersten gewesen, der wieder in den Betrieb gegangen wäre. Herr Ebert hat auch gesagt, die Partei würde sich dafür einsetzen, daß die Gefestungsbeschlüsse rückgängig gemacht würden.

Zur eine Wohnungsbaugesetz. Die Sozialdemokraten brachten im Reichstag einen Antrag ein, der einen Gesetzesentwurf fordere, der die Rechte des Reiches, der Länder und Gemeinden in der Wohnungs- und Siedlungswirtschaft abgrenze. Länder und Gemeinden sollen verpflichtet werden, Kleinwohnungen für Arbeiter und Arbeiterinnen zu erbauen. Die Mittel sollen durch eine Wohnungsbaugesetz in Höhe von 20 Prozent der Freiheitsmiete aufgebracht werden.

Die Vorgänge in Halle. Durch Beschluß des preussischen Staatsministeriums von 17. März wurde der hiesige Polizeipräsident Runge mit sofortiger Wirkung zur Disposition gestellt. In seinem Nachfolger ist der Regierungsdirektor Döge, bisher Leiter der Abteilung 1a des Berliner Polizeipräsidiums ernannt worden. Der Beschluß erfolgte anlässlich der Polizeiaufnahmen, die dem Blutvergießen im Volkspark vorausgingen. Der Polizeipräsident hatte das Verbot des Auftretens der kommunistischen Abgeordneten als Redner auf Grund einer Verordnung erlassen, die bereits außer Kraft war. — Blättermeldungen zufolge ist bei den Ermittlungen festgestellt worden, daß der angebliche Engländer, der für die Dritte Internationale gesprochen hat, ein Deutscher ist, der lange Jahre in England gelebt hat und von Moskau zu Propagandazwecken nach Deutschland geschickt worden ist. Um der Menge einen echten Engländer vorzutauschen, ließ man ihn in englischer Sprache reden.

Der Schiedspruch im Eisenbahnerstreik verbindlich. Wie aus Berlin gemeldet wird, ist vom Reichsarbeitsminister der Schiedspruch in dem Lohn- und Arbeitszeitstreik bei der Reichsbahn für verbindlich erklärt worden. — Mittwoch nachmittag fand im Reichsarbeitsministerium die angesehene Aussprache zwischen den Vertretern der Reichsbahnverwaltung und der Gewerkschaften über die Möglichkeit einer Einigung statt. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten, in der vorliegenden Form sei der Schiedspruch für die Organisationsfragen untragbar. Eine Verbindlichkeitsklärung werde man sich im Hinblick auf die Gesetzesbestimmungen allerdings nicht übersehen lassen.

## Kurze Nachrichten

**Der Stellvertreter des Reichspräsidenten, Dr. Eimons,** empfing Mittwoch nachmittag den Reichspostminister Stingl, sowie den Reichsverkehrsminister Dr. Krohne zum Vortrag.

Die deutsch-belgischen Wirtschaftsverhandlungen in Berlin sind am Mittwoch zum Abschluss gelangt. Die Delegationen einigen sich über den Text des Abkommens, sowie über zolltarifliche Abmachungen vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Regierung.

Die Fahrvergünstigungen für Schwerebeschädigte. Die von der Tarifkommission der Deutschen Reichsbahngesellschaft vom Verwaltungsrat geforderten Maßnahmen zur Beseitigung der den Schwerebeschädigten bisher gewährten Fahrvergünstigungen auf der Reichsbahn wird, wie bekannt, mit dem 1. April nicht in Kraft treten. Vielmehr verbleibt es bei den derzeitigen Bestimmungen.

Zu der Frage der Einstellung der Sonntagspost erfährt die P. Z., daß diese Frage von der Tagesordnung des Arbeitsausschusses der Reichspost gestrichen worden ist und dafür in der nächsten Plenarsitzung des Verwaltungsrates nicht verhandelt wird.

Am gestrigen Abendlag der März-Gefallenen war der Friedhof am Friedrichshain zu Berlin von einer großen Menschenmenge besucht. Die Berliner Bezirksverbände der Sozialdemokratischen und Kommunistischen Partei, sowie der Bund der Kriegsteilnehmer, der Kfz-Bund und zahlreiche andere Organisationen legten an den Gräbern Kränze nieder.

Der Schulstreik im Elsaß ist, wie aus Paris gemeldet wird, in Straßburg und Mülhausen fast ganz abgeklaut und in Colmar sind nur noch 10 Prozent der Schüler ausgeblieben. Die linksrepublikanische Partei des Elsaß hielt in Mülhausen eine Versammlung ab und nahm eine Entschliessung an, in der sie sich für die gemischt-konfessionelle Schule ausspricht.

Deutsche Kommunisten im Memelgebiet verhaftet. Auf der Station Scheldkrug verhaftete die litauische Polizei vier deutsche Kommunisten, die Auftrags in deutscher Sprache an die Postämter verteilten. Man fand bei ihnen noch 103 Exemplare des Aufrufs, sowie deutsche kommunistische Zeitungen.

Ausbau der Zurlabahn. Der schweizerische Ständerat genehmigte den Bundesbeitrag von 3 350 000 Franken für den Ausbau der Zurlabahn und für die Übernahme der Bundesgarantie für fünf Betriebsjahre während 10 Jahren.

Gesetz bementiert. Eine Prager Zeitung meldet aus Paris, die Meldung über einen angeblichen Plan zur Schaffung zweier Staatsgruppen, worüber Benesch mit Herriot verhandelt haben sollte, beruhe auf einem Irrtum und entspreche nicht den Tatsachen.

Im englischen Unterhaus wurde in zweiter Lesung einstimmig ein Gesetzentwurf angenommen, der die Gesetzmäßigkeit ehemals feindlicher Staaten aufhebt. Damit ist die Bahn für den deutsch-englischen Handelsvertrag freigegeben.

Cursons Zustand wird nach einer Londoner Meldung als hoffnungslos betrachtet.

Während der Mittelmeerfahrt des englischen Königs werden die Geschäfte der Regierung von dem Prinzen George, dem Premierminister, dem Lordkanzler und dem Erzbischof von Canterbury geführt.

Der obligatorische Fingerabdruck in Amerika. Der Präsident der New Yorker Polizei, Richard Enright, der eine Studienreise nach Buenos Aires unternommen hat, wo der Fingerabdruck als offizielles Identifizierungszeichen gesetzlich anerkannt ist, empfiehlt dieselbe Gesetzesmaßregel für New York. Jeder Einwohner müsse einen Fingerring haben, der auch seine Fingerabdrücke enthält, so gut wie seine Photographie.

Der neue amerikanische Generalkonsul. An Stelle Warrens, dessen Ernennung der amerikanische Senat zweimal ablehnte, schlug Präsident Coolidge nunmehr Sergeant zum Generalkonsul vor. Der Senat stimmte zu.

## Badischer Teil

### Badischer Landtag

25. Sitzung.

Dz. Karlsruhe, 19. März.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnet um 9 1/2 Uhr die Sitzung und gibt eine große Reihe neuer Eingänge bekannt, an deren Spitze

Dankschreiben der Witwe des Reichspräsidenten Ebert und des Reichszanlers

für die belundete Teilnahme des Landtags stehen.

Die Regierung hat Gesetzentwürfe über die Grunderwerbs- und Zuwachsteuer, Veränderung des Schulaufsichtsgesetzes und Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 vorgelegt, ferner Denkschriften über die Regelung des Fürsorgewesens in Baden und die Entwicklung der fürsorglichen Einrichtungen Badenweilers. Eingegangen ist ferner ein Antrag Gebhard (Landbund), betr. Milchverbrauch und Milchverfälschung und eine förmliche Anfrage Küffert (Soz.), betr. die Sonntagsruhe im Handelsbetriebe. Umfangreich ist die Zahl der neu eingegangenen Gesetze; sie handeln u. a. von Wünschen zur Schulorganisationsfrage, zum Ausbau der Wasserstraßen und zur Befolgungsordnung.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst

#### Kurse Anfragen.

Eine solche der Abg. Frau Straub (Dem.) betrifft die Verlegung der Bahnhofsaborte gegen Entgelt. Die Regierung hat erklärt, daß die Reichsbahn auf eine solche Gebühr nicht verzichten zu können glaube. Auf die Entschliessungen der Hauptverwaltung habe man im übrigen keinen Einfluß.

Eine Anfrage Wüsch-Gagin gilt der Lage der in Basel wohnenden pensionierten Eisenbahnbeamten.

Oberregierungsrat Seeger antwortet mit dem Hinweis, daß die Reichsbahndirektion zurzeit den Entscheid der Hauptverwaltung wegen Gewährung der Krankenzulage über den 31. März 1925 hinaus einhält. Die Wohnungen in Leopoldshöhe müßten vorerst dem aktiven Personal vorbehalten bleiben.

Eine Anfrage der Deutschnationalen bezog sich auf die Vernehmung der Notariatstellen, eine weitere der gleichen Fraktion auf die angebliche Kreditgewährung an das Berliner Bankhaus Blumenstein durch die Badische Bank.

Auf letztere erklärt Ministerialrat Dr. Mühe: Eine solche Kreditgewährung hat nicht stattgefunden! (Hört, hört!). Der Regierungsvortrag macht darauf aufmerksam, daß diese Antwort nur durch die freiwillige Zustimmung der Bankleitung sofort nach Bekanntwerden der Kurgen Anfrage ermöglicht wurde. Der Finanzminister bitte aber, solche Anfragen künftig nicht zu stellen, da sie unter Umständen die Zusammenarbeit von Staat und Privatindustrie erschwere und die Interessen des Landes schädigen könnten.

Auf eine kurze Anfrage der Deutschnationalen antwortete Oberregierungsrat Seeger: Die Notiz im Falle von Professor von

Marshall-Freiburg war der Presseabteilung von dem Ministerium des Kultus und Unterrichts zur Veröffentlichung in der „Karlsruher Zeitung“ ausgegangen. Die Abgabe der Notiz seitens der Presseabteilung erfolgte nur an die „Karlsruher Zeitung“.

Es folgt der Bericht des Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses, Abg. D. Mayer-Karlsruhe, über die Mandatsüberlegung des Zentrumsabgeordneten Dr. Schmitt und die Nachfolgerschaft des Oberverwaltungsinspektors Kühn-Karlsruhe. — Das Haus erhebt keinen Einspruch.

Ein Antrag Dr. Mattes (D. Ep.) wegen

#### Erhebung der Kirchensteuer

findet Erledigung durch ein inzwischen eingegangenes Schreiben des Kultusministeriums, worin es u. a. heißt: Wenn sich bei der Erhebung der Kirchensteuer von 1924 Härten ergeben, so ist dies auf die unvermeidbare Veranlagung nach den Ursteuern und Steuerwerten von 1922 zurückzuführen. Eine Senkung des Steuerfußes kann aber im Hinblick auf die finanzielle Lage der Kirchen nicht durchgeführt werden.

Das Haus stimmt dann einer Motion zum Ortskirchensteuerrecht zu, wonach die Frist zur Festlegung des Verhältnisses der kirchlichen Besteuerung der Einkommen zur Grund- und Gewerbesteuer auf 1. April 1928 verlängert wird. (Die Regierungsvorlage sprach von 1930.)

Abg. Fr. Meyerle (Zent.), begründet dann eingehend eine förmliche Anfrage betr. die

#### Vorbildung gut begabter Mädchen an Mädchenschulen.

Zur Erörterung erhält das Wort der Ministerialdirektor im Kultus- und Unterrichtsministerium Dr. Schmitt. Es ist beabsichtigt, für die allmählich in Wegfall kommenden Seminare für die höheren Mädchenschulen einzuführen und durch ein besonderes Schuljahr die Möglichkeit zur Erlangung des Abiturs zu schaffen. Mehrkosten dürfen kaum entstehen, da ja die erforderlichen Lehrkräfte durch die Aufhebung der Seminare frei werden.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Es folgt der Bericht des Abg. Schneider-Weidberg (Zent.) über den Entwurf

#### einer Landesbesetzungsordnung für Rechtsanwälte

Die Abg. Dr. Kullmann (Soz.) und Müller (Zent.) sollen dem Berichterstatter herabgesetzte Antworten für die geleistete Arbeit, die für die Ausführung des Gesetzes wertvolle Hinweise geben wird.

Die Vorlage findet in beiden Lesungen einstimmige Annahme.

Nach 11 Uhr vertagt sich das Haus auf Freitag vormittag 9 Uhr. An die heutige Plenarsitzung schloß sich eine dringliche Sitzung des Haushaltsausschusses zur Beratung der Schulanträge.

\*

#### Die Grunderwerb- und die Zuwachsteuer

Die badische Regierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Grunderwerbsteuer und die Zuwachsteuer vorgelegt, wodurch das bisherige Gesetz über diese Steuern geändert werden soll. In dem Artikel 1 des Gesetzentwurfes wird bestimmt, daß der Zuschlag zwei vom Hundert und, wenn eine Wertzuwachssteuer nicht erhoben wird, vier vom Hundert des Grunderwerbsteuerverpflichtigen Wertes oder Verkaufserlöses nicht übersteigen darf. In den Fällen des § 10 des Grunderwerbsteuergesetzes darf der Zuschlag zwei vom Hundert des Grunderwerbsteuerverpflichtigen Wertes nicht übersteigen. Artikel 2 des Gesetzentwurfes bestimmt u. a., daß eine Zuwachsteuer nach dem Zuwachsteuergesetz vom 14. Februar 1911 in Baden für Land und Gemeinden bis auf weiteres nicht mehr erhoben wird.

In der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung wird u. a. ausgeführt, die Frage, ob tatsächlich die Wiedereinführung der Zuwachsteuer der Gemeinden die erhofften Mehreinnahmen bringen werde, sei überaus schwer zu beurteilen. In berücksichtigen bleibe vor allem, daß in absehbarer Zeit die Grundbesitzverhältnisse kaum mehr die Ertragshöhe erreichen dürften, daß also von der Zuwachsteuer im wesentlichen nur solche Fälle erzielt werden dürften, wo es sich um Grundstücke handelt, die in der Inflationszeit erworben worden sind. Der vorliegende Gesetzentwurf wolle den Gemeinden eine zweifelsfreie Grundlagelage zur Erhebung einer auf Gemeindefestsetzung beruhenden Grundbesitzzuwachssteuer geben. Mit der dem Entwurf vorgelegten Regelung verzichtet das Land bis auf weiteres auf die Quelle der Grundbesitzzuwachssteuer.

#### Der Haushaltsausschuss

hat sich mit obigem Gesetzentwurf am Dienstag beschäftigt. Der „Bad. Beob.“ berichtet darüber: Der Berichterstatter, Abg. Müller, gab eine historische Darstellung des Gesetzes und stellte dann den Antrag auf Annahme des Entwurfs. Doch brachte er wegen der außerordentlichen Komplexität des Gesetzes, namentlich auch wegen der Schwierigkeit der Berechnung des Erwerbsteuerverpflichtigen Wertes, nachfolgenden Zusatz an:

„Das Staatsministerium wird im Wege der Verordnung allgemeine Vorschriften über den Eintritt und den Umfang der Steuerpflicht, über die sachlichen und persönlichen Steuerbefreiungen, über die Feststellung des Wertzuwachses und über sonstige Grundzüge treffen. Diese Verordnung ist dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.“ Der Entwurf wurde mit obigem Antrag mit allen gegen zwei Landtagsstimmen angenommen.

#### Weitere Arbeiten des Haushaltsausschusses

Es lag ein sozialdemokratischer Antrag vor, das Erholungsheim Tiergärtnerei auf dem Annaberg in Baden-Baden betr. Dieses Erholungsheim soll erholungsbedürftigen Kriegsschädigten dienen, und man konnte es im Haushaltsausschuss nicht verstehen, daß das Reich seiner moralischen Pflicht zu wenig eingedenkt ist, daß dieses herrliche Erholungsheim denen verloren gehen soll, die nach dem Krieg das Vaterland verdient haben. Der Antrag, der die Regierung ersucht, bei der Reichsregierung die erforderlichen Mittel zur Weiterführung anzufordern, wurde einstimmig angenommen. Der zweite Absatz, der die Prüfung eines Übernahme durch den badischen Staat beantragt, wurde abgelehnt.

In der Sitzung vom 18. März wurde der sozialdemokratische Antrag einstimmig angenommen, wonach den auf Grund der Personalabbauperordnung entlassenen, nicht krankenversicherungspflichtigen Angestellten Erwerbslosenunterstützung in derselben Höhe gewährt werden soll, wie denjenigen Reichsbeamten, die ohne laufende Bezüge auf Grund der Personalabbauperordnung ausgeschieden sind. (Reichsgesetzblatt Nr. 51 vom 22. September 1924 S. 1003.)

Ein weiterer sozialdemokratischer Antrag, der die Ausdehnung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 auf alle der Reichsversicherungsordnung unterliegenden Angestellten verlangt, fand ebenfalls einstimmige Annahme. Von seiten des Zentrums wurde folgender Zusatzantrag gestellt:

„Die Regierung wolle bei der Reichsregierung für eine Prüfung darüber eintreten, in welchem Umfang die Versicherungspflichtigen für die Krankenversicherung der Geldentwertung entsprechend erhöht werden soll.“ Auch dieser Antrag fand einstimmige Annahme.

## Evangelische Landessynode

In der ersten Sitzung der Evangelischen Landessynode am Mittwoch zu Karlsruhe gedachte der Präsident D. Dr. Keller mit ehrenden Worten des verstorbenen Reichspräsidenten, der als oberster Reichsbeamter mit Kreuz und Lanze seines Amtes gewaltet habe. Zu seiner Ehre erhob sich die Synode von den Sitzen.

Kirchenpräsident D. Wirth erläuterte den Voranschlag für 1925/26, dessen Abzählziffern antwortend mitgeteilt werden. Ob das erhoffte Gleichgewicht im Haushalt der Kirche erreicht werde, hänge von der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung ab. Die neuen Kirchensteuern, die auf den jetzigen staatlichen Unterlagen fußen, brächten eine erhebliche Belastung, jedoch seien unbillige Härten ausgeschlossen. Eine Herabsetzung könnte nur durch Einschränkung der kirchlichen Arbeit ermöglicht werden. Die Neubildung des Oberkirchenrates sei seit 1. Dezember v. J. durchgeführt. Die Mitgliederzahl sei von neun auf fünf herabgesetzt und nun ein einheitliches Kollegium geschaffen worden, das ausnahmslos die kirchlichen und religiösen Belange vor allen anderen, auch die finanziellen, zu stellen entschlossen sei. Der Voranschlag wurde dem Finanzausschuss zur baldigen Stellungnahme überwiesen.

In der zweiten öffentlichen Sitzung am Nachmittag wurde der Voranschlag ohne Änderung angenommen. Nur einige Entschliessungen wurden beantragt.

Abg. Dittes als Berichterstatter teilte mit, daß der Finanzausschuss den Voranschlag gutgeheißen habe und seine unveränderte Annahme empfehle. Auf Anfrage des Präsidenten der Synode erklärte sich diese damit einverstanden, daß von einer Generalabstimmung abgesehen wird. Bei Position 6 (Gehalt des Kirchenpräsidenten) beantragte Abg. Dietrich (vkl.), daß seitens des Kirchenpräsidenten im Gegensatz zum Beschluß des Karlsruher Kirchengerichtsrates das Chorabblafen auf dem Turm der Stadtkirche am Reichstagsplatz unterbunden werde. Ueber die Berechtigung des Kirchenpräsidenten zu solchem Eingreifen und über die Frage, ob der Reichstagsrat parteipolitische Gesetze habe, erhebt sich eine lebhafteste Debatte. — Bei Pos. 12 (Pflege der kirchlichen Kunst) wird die Berufung eines Landeskirchenmusikdirektors im Hauptamt und die Weiterbildung der Organisten besprochen. Der Kirchenpräsident will in dieser Sache mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht verhandeln; die Anstellung eines Landeskirchenmusikdirektors im Hauptamt erklärt er für noch nicht spruchreif.

Die Gesetze über die Dienstbesuche der Geistlichen vom 25. November, 16. Dezember 1924 und 20. Januar 1925 wurden ohne Wortmeldung nachträglich genehmigt.

#### Im Hagendiebstahlprozess

wurde am Mittwoch die Weiterverhandlung auf Freitag früh 8 Uhr vertagt. Man hofft, am Samstag die Beweisaufnahme abschließen zu können. Am Dienstag würden dann die Plaidobers beginnen.

#### Badische Ärztekammer

Im Ministerium des Innern in Karlsruhe tagte kürzlich die Badische Ärztekammer. Aus ganz Baden waren die Vertreter der Ärzte fast vollständig erschienen. Vom Ministerium des Innern nahmen Ministerialrat Dr. Arnberger und Obermedizinalrat Dr. Reemer teil.

Von allgemein interessierenden Fragen kam die Kropfhandlung zur Sprache. Die Kammer erklärte sich mit einer vorbeugenden Abgabe von kleinsten Jodmengen an die Volksschüler in Baden mit Einwilligung der Eltern einverstanden, weil dadurch, wie Erfahrungen in anderen Ländern bewiesen haben, ein die Kropfbildung hemmender Einfluß ausgeübt werden kann. Die Unterstufungsklassen für badische Ärzte und deren Witwen und Waisen ist fast an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Die Zunahme der Unterstufungsklassen ist erschreckend und beweist die teilweise trostlose Lage, in die durch die Inflation die Witwen und Waisen geraten sind. Aber auch die Notlage der noch tätigen Ärzte wird durch die starke Inanspruchnahme dieser Klasse nur allzu deutlich bewiesen. Da diese Klasse lediglich durch Beiträge der praktizierenden Ärzte gestützt wird, erwächst diesen eine sehr schwer zu erfüllende Ständepflicht. — Die Ärztekammer nahm hierzu einstimmig eine Entschliessung an, in der gefordert wird, daß die Notverordnungen vom 30. 10. 23 und 13. 2. 24 aufgehoben werden, da die Notstandsmaßnahmen für die Ärzteschaft unerträglich sind und auf den ärztlichen Nachwuchs geradezu vernichtend wirken.

Die zurzeit weit um sich greifende Cocainseuche macht den verantwortlichen Stellen schwerste Sorgen. Die Verbreitung dieses Übels ist so enorm, daß dieser Cocain Mißbrauch zurzeit bei weitem die größte Gefahr für die Erhaltung unserer Volkskraft darstellt. Das Cocain, ein Mittel, welches ohne ärztliche Anordnung überhaupt nicht und dann auch nur in ganz kleinen Mengen abgegeben werden darf, wird nicht pfundweise, sondern gengerweise in Baden auf geheimen Wegen eingeschmuggelt und unter der Bevölkerung vertrieben. Es schädigt den menschlichen Körper, insbesondere das Nervensystem auf das Schwerste. Wenn es nicht gelingt, diese Seuche zum Erlöschen zu bringen, sind allerschwerste Gefahren für das Volksganze zu befürchten. — Die Kammer nahm diese Mitteilung der Regierung mit dem flehentlichen Bedauern zur Kenntnis und beschloß, mit allen Mitteln den Kampf gegen diesen Cocain-Mißbrauch zu unterstützen.

#### Gemeinde-Rundschau

Die Verkehrs-konferenz in Waldshut. Die teilweise mangelhaften Verkehrsverhältnisse des Bezirks wurden auf einer Verkehrs-konferenz in Waldshut eingehend besprochen, der auch Vertreter der Reichsbahn beiwohnten. Die Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit den Anschlüssen im Personenfernverkehr und deren Verbesserung sowie dem Güterverkehr. Oberregierungsrat Ringold-Karlsruhe machte die erfreuliche Mitteilung, daß man bestrebt sei, die Vorkriegsgeschwindigkeit der Züge mit allen Mitteln wieder zu erreichen. Für manche Züge könne bereits im Sommerfahrplan eine Verkürzung der Fahrzeit eintreten. — Auch sei im Entwurf zum Sommerfahrplan eine wesentliche Verbesserung der Verbindung ab Holland und der Anschluß an die Schiffverbindungen aus England vorgesehen. Der Redner wies ferner auf einzelnen auf Verkehrsverbesserungen hin, die bereits bei vorausgegangenem Verkehrs-konferenzen bekannt gegeben wurden. Im zweiten Teil der Besprechungen kamen die Verhältnisse auf der Wutachstrecke zur Besprechung. Vertreter der einzelnen Bezirke trugen ihre Beschwerden vor und Bürgermeister Dr. Förster-Waldshut referierte über die Bemühungen der Stadtverwaltung, um den berechtigten Wünschen Geltung zu verschaffen. Zur weiteren Regelung der schwebenden Fragen wurde eine Kommission gewählt, die sich nach Karlsruhe begeben und mit der Reichsbahndirektion verhandeln soll.

**Aus der Landeshauptstadt**

**Geheimrat Dr. Gustav Lange †**

In der Nacht zum Mittwoch entschlief nach längerer schwerer Krankheit im Alter von 69 Jahren Geheimrat Dr. Gustav Lange, Präsident des Badischen Frauenvereins und ehemaliger, langjähriger Direktor des Badischen Statistischen Landesamts.

Der Verstorbene galt als Autorität und hervorragender Praktiker auf dem Gebiete der Statistik. Bis zu seinem Eintritt in den badischen Staatsdienst im Jahre 1892 gehörte er dem Preussischen Statistischen Büro als außerordentliches Mitglied an. Nach seinem Uebertritt in das Badische Statistische Büro — jetzt Statistisches Landesamt — war Lange zunächst noch zwei Jahre als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei dieser Stelle tätig. Beim Ableben des damaligen Vorstandes, des Geheimen Rates Dr. Hardeß, im Spätjahr 1894, wurde ihm unter Beförderung zum Regierungsrat die Leitung des Büros übertragen. Im Jahre 1895 erfolgte seine Ernennung zum Vorstand unter Verleihung des Titels Oberregierungsrat. Noch in der Zeit vor dem Kriege wurde er mit der Amtsbezeichnung als Direktor des Statistischen Landesamts und im Juli 1914 durch die Beförderung zum Geheimen Oberregierungsrat ausgezeichnet.

Als nach Ausbruch des Krieges dem Statistischen Landesamt neben seinen eigentlichen statistischen noch umfangreiche und schwierige Arbeiten auf dem Gebiete der Kriegswirtschaftlichen Versorgungsregelung erwuchsen, hat sich der Verstorbene durch die unter seiner sachgemäßen Leitung erfolgte Abwicklung auch dieser Aufgaben große Verdienste um das badische Land und Volk erworben.

Als Mitglied des Internationalen Statistischen Instituts und der Deutschen Statistischen Gesellschaft, deren Vorstand er angehörte, hatte Lange vielfach Gelegenheit, seine ausgezeichneten Kenntnisse in allen Zweigen der Staatsverwaltung und der Volkswirtschaft auch außerhalb des Amtes zu betätigen.

Die an Erfolgen und an Anerkennungen reiche Laufbahn des Verstorbenen beim Statistischen Landesamt, dessen Dienst er auf lange Jahre hinaus das Gepräge aufgedrückt hat, fand ihren Abschluß mit der zu Ende des Jahres 1920 auf sein Ansuchen hin ausgesprochenen Versetzung in den Ruhestand.

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst gönnte sich der an rastlose Tätigkeit gewohnte Mann die wohlverdiente Ruhe nicht. Seine langjährigen Beziehungen zum Hilfsverein des Badischen Frauenvereins, dessen Bestrebungen er allzeit schon als eifriger Mitarbeiter nach Kräften gefördert hatte, führten noch in höherem Alter zu seiner Berufung an die Spitze dieser, das ganze Land umfassenden Wohlfahrts-Einrichtung.

Et. V. A.

**Tabakmesse.** In der Zeit vom 20.—22. Juni findet in Karlsruhe die Südwestdeutsche Tabakmesse statt in Verbindung mit der Tagung des südwestdeutschen Tabakwarenhandels.

**Kurze Nachrichten aus Baden**

**St. Heidelberg, 14. März.** Der hier wohnende Schriftleiter Eugen Thoma wurde bekanntlich vom Riller Kriegsgericht zu lebenslänglicher Zwangsarbeit wegen angeblichen Mordes verurteilt. Thoma beantragte Ermittlungsverfahren beim Oberreichsanwalt. Daraufhin hat ihn dieser mitgeteilt, daß er das Verfahren eingestellt habe, weil es an jeglichen Anhaltspunkten und Unterlagen für die Annahme einer von dem Beschuldigten begangenen strafbaren Handlung fehle. Insbesondere sei der Beschuldigte an dem Vorfall, bei dem in der Nacht zum 6. 11. 1916 der Student R. Bonhemsowyn in Tourcoing den Tod fand, völlig unbeteiligt; der Beschuldigte war bei diesem Vorfall überhaupt nicht zugegen.

**St. Mosbach, 14. März.** Der Bezirksarzt Dr. Schmidt konnte auf seinen Schulbesuchen feststellen, daß durchweg 70 bis 80 Prozent aller Schüler mit Kröpfen behaftet sind und zwar steigt der Prozentsatz von den niederen Klassen (40 Prozent) bis 90 Prozent bei den letzten Klassen. Zur Bekämpfung dieser Krankheit werden seitens der Lehrer Jobiablatten im Einvernehmen mit den Eltern wöchentlich einmal an die Kinder, außer den Kranken, die durch den Arzt bezeichnet sind, verabreicht.

**St. Stuttgart, 18. März.** Am Montag erschien in der Süddeutschen Arbeiterbuchhandlung ein Aufseher der Polizei mit dem Spezialauftrag, 30 noch übrig gebliebene Broschüren „Die KPD, die einzige Arbeiterpartei“, zu beschlagnahmen. Die Beschlagnahme erfolgte auf Antrag des Erfurter Amtsgerichts. Letzten Sonntag wurden einige hundert Exemplare des „Roten Widerbogens“, der sich ausschließlich gegen das Reichsbanner wendet, beschlagnahmt.

**St. Darmstadt, 14. März.** Ein mit drei englischen Fliegern besetztes Flugzeug mußte gestern Abend auf der hiesigen Gemarkung notlanden. Die Ausweispapiere der ausländischen Flieger wurde durch die Polizei geprüft und in Ordnung gefunden. Das Flugzeug kam von einem Fernflug von Indien und war gestern nachmittags 2 Uhr in Prag zum Weiterflug aufgestiegen. Da wegen des ungünstigen Wetters ein Abflug nicht möglich ist, soll das Flugzeug zerlegt und mit der Bahn abtransportiert werden.

**Verschiedenes**

**Großfeuer im Wachfigurenkabinett**

Das weltberühmte **Englische Wachfigurenkabinett** in London, das viele Hunderte von Wachfiguren und historischen Erinnerungen enthält, wurde von einem Großfeuer heimgeführt. 50 Maschinen und 350 Feuerwehrleute waren bei der Bekämpfung des Brandes tätig. Zwei Stodwerke des Gebäudes sind völlig ausgebrannt. Die Größe des Schadens läßt sich noch nicht übersehen. Es scheint die ganze Sammlung von Erinnerungen aus der Zeit Napoleons I., darunter das Sterbezimmer aus St. Helena, zerstört worden zu sein. Die Wachfiguren berühmter Verbrecher aus der Schreckensstammer wurden unter Verfallstundgebungen einer riesigen Menschenmenge von Feuerwehrleuten in Sicherheit gebracht.

**Von deutscher Olympiaspende**

Der Deutsche Fußballbund, die Deutsche Sportbehörde für Leichtathletik, der Deutsche Schwimmverband und der Rhythmische Sportverband von 1891 wenden sich in einem Aufruf an die Öffentlichkeit zur Gründung eines Olympia-Fonds, der es einer möglichst großen Zahl deutscher Sportleute ermöglichen soll, ihre Können mit den Vertretern anderer Länder bei den Olympischen Spielen im Jahre 1928 zu messen.

**Handel und Wirtschaft**

**Berliner Devisennotierungen**

	19. März		18. März	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	167.59	168.01	167.69	168.11
Kopenhagen 100 Kr.	76.02	76.20	76.00	76.20
Italien . . . 100 L.	17.05	17.09	17.09	17.13
London . . . 1 Pf.	20.050	20.100	20.073	20.093
Newyork . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	21.76	21.82	21.905	21.965
Schweiz . . . 100 Fr.	80.82	81.02	80.87	81.07
Wien 100 Schilling	59.125	59.265	59.125	59.265
Prag . . . 100 Kr.	12.44	12.48	12.435	12.475

Schlusssatz über 100 Prozent

**200 000 Besucher der Leipziger Frühjahrsmesse.** Auf Grund der verlaufenen geschäftlichen Besucherarten, Tageskarten und der ausgegebenen Ausstellerkarten ist festgestellt worden, daß die Gesamtzahl der geschäftlichen Messebesucher der Frühjahrsmesse 1925 mindestens 168 000 beträgt. Ehrenausweisarten, Arbeiter-, Studenten- und Schülerkarten usw. sind dabei nicht mitgezählt. Bei deren Hinzurechnung übersteigt die Gesamtbesucherzahl der Leipziger Frühjahrsmesse 200 000.

**Die Ruhrkohlenabfahrrise.** Die schwere Abfahrrise, die zurzeit im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau herrscht, erfährt von Woche zu Woche eine derartige Steigerung, daß sie für die Erhaltung des Bergbaues und die Erziehung der Bergarbeiter zu einer schweren Gefahr geworden ist. Aus dieser Erkenntnis heraus, rateten der „Essener Allgemeinen Zeitung“ zufolge die Reichstagsabgeordneten des Ruhrkohlenbezirks, und zwar von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten einschließlich, sowie namhafte Führer der beiden großen Bergarbeiterverbände eine dringende Eingabe an den Reichspräsidenten, in der sie die Forderungen begründen, die ihnen zur Abstellung der Notlage geeignet erscheinen. In erster Linie zielt die Eingabe darauf ab, die Kohlensteuer wiederum so zu gestalten, daß die Ruhrkohle Absatz und die Eisenbahn Frachten bekommt.

**Deutsch-französische Kaliverhandlungen.** Die Vertreter des deutschen Kalisyndikats und der Société Commerciale des Potasses d'Alsace sind in Luzern zusammengetroffen. Die Besprechungen bezwecken die Vertretung der Basis und der bereits bestehenden Verständigung, und die Bereinigung der beiderseitigen Bestrebungen für die Entwicklung des Kaliverbrauchs an Stahl. Aber die Hauptpunkte waren die Meinungen übereinstimmend. Die Besprechungen werden in der nächsten Versammlung fortgesetzt.

**Karlsruher Brauereigesellschaft vormals R. Schrempf u. A. Prinz u. G. Karlsruhe.**

**Bekanntmachung.** Unsere 35. ordentliche Generalversammlung findet am Montag, den 6. April 1925, nachmittags 4 Uhr, Waldstraße 16/18, Saal III, hier, statt, wozu wir die Herren Aktionäre hiermit ergebenst einladen.

- Tagesordnung:**
1. Vorlage des Jahresberichts mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1923/24. Beschlußfassung über die Jahresrechnung und Gewinnverteilung.
  2. Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats.
  3. Vorlegung der Reichsmarkeöffnungs-Bilanz für den 1. September 1924, sowie Beschlußfassung über die Genehmigung der Reichsmarkeöffnungs-Bilanz, sowie die Umstellung des Grundkapitals und ihre Durchführung.
  4. Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß den Beschlüssen zu Nr. 3 der Tagesordnung. Insbesondere des § 4 betreffend das Grundkapital der Gesellschaft, sowie den Nennbetrag der Aktien.
  5. Ermächtigung des Aufsichtsrates die Umstellung im Einzelnen gemäß den Beschlüssen der Generalversammlung durchzuführen und Änderungen des Generalversammlungsbeschlusses und des Gesellschaftsvertrages, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen.

Karlsruhe, den 18. März 1925.  
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:  
Geh. Hofrat Dr. W. J. a.

**Metallbetten** (Platt) Stahlmatt., Rinderbett, direkt an Private, Katalog 78 Kr. frei. Eisenmöbelfabrik Sahl (Zür.).  
**Gebisse** (Platt) Laßt Frau Kath. Pflüger, Karlsruhe, Hirschstr. 31 III.

Am Mittwoch, den 18. März, wurde der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins

**Herr Geh. Oberreg.-Rat Dr. Lange**

nach längerem, schwerem Leiden aus diesem Leben abgerufen.

Wir verlieren in ihm einen langjährigen treuewährten Mitarbeiter, der von leitender Stelle aus auf den verschiedenen Gebieten der Wohlfahrtspflege eine unermüdete und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet und durch sein hingebungsvolles Wirken sich um den Verein außerordentlich verdient gemacht hat.

Sein Andenken wird von uns allezeit hoch in Ehren gehalten werden.

Karlsruhe, den 18. März 1925.

**Der Landesvorstand des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz.**

Die Trauerfeier findet am Freitag, den 20. März, nachmittags 1/4 Uhr, in der Friedhofkapelle statt.

Nach langem schweren Leiden, pflichtgetreu bis zum Zusammenbruch, ist heute mein guter Bruder, Herr

**Regierungsrat Josef Vogel**

im 57. Lebensjahre sanft entschlafen.

Kenzingen, den 18. März 1925.

In tiefstem Leid:  
**Mathilde Vogel.**

Die feierliche Einsegnung findet Samstag, den 21. März, nachmittags 1 Uhr, im Krankenhaus Kenzingen statt.

**3. Wohlfahrts-Geld-Lotterie**

Erholungsheim in Jugenheim a. d. B. Bei der am 17. Februar 1925 stattgehabten Ziehung wurden von den in Baden genehmigten Lose nachstehende Nummern mit den dabei vermerkten Gewinnen gezogen: 2508 (5) 2537 (10) 2547 (20) 2567 (10) 3901 (5) 11238 (10) 11493 (500) 31804 (5) 33949 (10) 41007 (5) 41705 (50) 43357 (10) 45802 (20) 49970 (20) 46128 (5) 46243 (5).  
Sämtliche Nummern mit nachstehenden Endzahlen gewinnen je 20 Kr.: 011 013 016 055 059 089 198 210 220 240 294 300 370 403 413 460 488 498 507 515 555 597 609 613 743 769 770 789 803 854 889 934 942 954.  
Die Auszahlung erfolgt durch **Eberhard Feser, Karlsruhe i. B., Ostendstr. 6** und **Stuttgart, Friedrichstr. 56.**

**Aufpolstern** von Matratzen und Divans etc. sowie Reparaturfertigung besorgt reell u. billig G100  
**Albert Ernst, Tapezier** Steinh. 21

**Harmonium**  
2 Reg. . . . . Mark 238.—  
9 Reg. . . . . Mark 297.—  
13 Reg. . . . . Mark 411.—  
Zahlungs erleichterung  
K Frankolieferung 948  
**LANG**  
Kaiserstr. 187 : Tel. 1073  
Salamander-Schuhhaus

**Kaufe fortwährend** gett. Kleider, Schuhe und Badische **Psisucha**, 8 Hingerrstr. 30, Tel. 2293.

**Neu-Eröffnung**

# THOMASBRÄU / SILBERNER ANKER

Kaiserstrasse 73, Telefon 1414

Donnerstag, den 19. März 1925  
nachmittags 4 Uhr

## Münchener Spezial-Ausschank

der Paulaner- und Thomasbräuerei

**FRITZ RIMMELIN**

Reine Weine

Altbekannte Küche

Im Neuanfertigen und Umarbeiten von **Steppdecken u. Daunendecken** empfiehlt sich **Paula Schneider** Adlerstr. 5 Karlsruhe

N. 145. Billingen. Über die Firma Nitter & Weissenberger, Spezialfabrik für Fahrradrollen offene Gesellschaft in Liquidation in Billingen wurde heute nachmittags 6 Uhr die Geschäftsaufsicht angeordnet. Als Geschäftsführer ist **Vandirektor a. D. Otto Doh** in Billingen bestellt. Gemäß § 16 G. N. B. wurde zur Erörterung der Verhältnisse eine Gläubigerversammlung in das Amtsgericht hier auf Donnerstag, den 2. April 1925, nachmittags 2 1/2 Uhr, einberufen. Billingen, 17. März 1925. **Bedisches Amtsgericht.** Gerichtsschreiber.